

CODE OF CONDUCT

Verhaltensgrundsätze der Transdev-Gruppe Deutschland



Foto: © Micha Redelg

Vorwort

Als verantwortungsbewusster Akteur im öffentlichen Leben und vertrauenswürdiger Partner hat Transdev ein umfassendes Ethik- und Compliance-Managementsystem entwickelt. Basierend auf gruppenweiten Werten, dem Code of Ethics und internen Richtlinien ermöglicht uns dieses, stolz mit unseren internen und externen Stakeholdern zusammenzuarbeiten.

Dieser Code of Conduct zeigt Ihnen Verhaltensgrundsätze auf, die Sie bei Ihren täglichen Entscheidungsfindungen und Handlungen beachten sollen. Diese Verhaltensgrundsätze gelten gegenüber unseren Kund*innen, unseren Geschäftspartner*innen, Kolleg*innen und der Öffentlichkeit und bieten Mitarbeitenden, Führungskräften und den Geschäftsführer*innen gleichermaßen einen Orientierungsrahmen. Die Verhaltensgrundsätze gelten für zahlreiche Bereiche, die von unserem Unternehmen als besonders wichtig betrachtet werden (insb. Antikorruption, Menschenrechte, Umweltschutz) und bieten Leitlinien dort, wo es Unsicherheit geben könnte.

Wir setzen uns für die Bekämpfung jeder Art von Korruption, Geldwäsche und Terrorismus ein. Wir engagieren uns für Chancengleichheit, respektieren die Menschenrechte und bekennen uns zum Global Compact der Vereinten Nationen. Nachhaltiger Umweltschutz ist für uns selbstverständlich.

Diese Verhaltensgrundsätze geben eindeutige Definitionen und Regeln vor. Sie erlauben allen Transdev-Mitarbeitenden einzuschätzen „wie man sich korrekt verhält“ und somit die Stakeholder, die Transdev-Gruppe und sich selbst als Mitarbeitende zu schützen.

Dr. Marianne Sieker, Ethics & Compliance Officer Transdev Deutschland

Gliederung



GRUNDPRINZIPIEN

- Rechtskonformität 4
- Respektvoller Umgang 4
- Vertrauen schaffen 5
- Sicherheit unserer Mitarbeitenden, Reisenden und Dritten 5



UNSERE VERANTWORTUNG AM ARBEITSPLATZ

- Schutz des Firmeneigentums 6
- Umgang mit Informationen – allgemeine Verschwiegenheit 6
- IT-Sicherheit 6
- Datenschutz 7



UNSERE VERANTWORTUNG ALS GESCHÄFTSPARTNER

- Fairer und freier Wettbewerb 8
- Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verhindern 9



UNSERE GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

- Grundlegende Arbeitsbedingungen 17
- Menschenrechte, Gleichbehandlung 17
- Kommunikation und soziale Medien 18
- Umweltschutz 18

- Geschenke und Einladungen 10
- Zuwendungen an Amts- und Mandatsträger*innen 11
- Politische Beiträge 12
- Politische Einflussnahme und Lobbying 12
- Umgang mit Interessenkonflikten 13
- Spenden, Sponsoring und Unterstützung gemeinnütziger Organisationen 13
- Rekrutierung und Personalvorteile 14
- Geschäftsbeziehungen – KYC 15
- Mittelspersonen / Vermittler 15
- Beschleunigungszahlungen 16



GRUNDPRINZIPIEN

Hinweise

RECHTSKONFORMITÄT

Wir halten uns an das im jeweiligen Land geltende Recht, beachten die unternehmensinternen Richtlinien und stellen die Einhaltung von Prozessen und deren Kontrollen sicher. Unsere Geschäftsführungen und Führungskräfte tragen dabei eine besondere und verantwortungsvolle Rolle: Sie haben eine Vorbildfunktion und müssen regelwidrigem Verhalten im Unternehmen vorbeugen, die Mitarbeitenden schützen und das Unternehmen integer nach innen und außen repräsentieren.

Der Code of Conduct umfasst Verhaltensgrundsätze, die verbindlich für alle Beschäftigten der Transdev-Gruppe gelten. Er wird ergänzt durch interne Richtlinien und Prozesse sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen.

RESPEKTVOLLER UMGANG

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Dies gilt gegenüber unseren Kolleg*innen sowie im Umgang mit Dritten, insbesondere unseren Fahrgästen, aber auch zum Beispiel Lieferanten und Geschäftspartner*innen.

Unsere Kolleg*innen im Servicebereich versuchen jederzeit, die Wünsche, Erwartungen und Interessen unserer Fahrgäste zu erfüllen, bzw. sich um Lösungen zu bemühen.

VERTRAUEN SCHAFFEN

Als Verkehrsunternehmen orientieren wir uns an unseren Fahrgästen. Unser Erfolg geht auch darauf zurück, dass wir durch die Lösungen, die wir erreichen, und die Dienstleistungen, die wir anbieten, Mehrwert und höhere Beförderungsqualität für unsere Kunden schaffen. Entscheidend für unseren Unternehmenserfolg ist, dass wir unseren Auftraggebern liefern, was wir zugesagt haben und ihnen gegenüber fair und transparent handeln.

Bei der Kommunikation mit der Öffentlichkeit ist es wichtig, sich fair, klar und präzise auszudrücken. Beschwerden werden sorgfältig und zeitnah bearbeitet.

SICHERHEIT UNSERER MITARBEITENDEN, REISENDEN UND DRITTEN

Die Sicherheit aller Mitarbeitenden und Kunden der Transdev-Gruppe hat oberste Priorität. Wir werden eine sichere Arbeitsumgebung schaffen, erhalten und stetig verbessern, um die körperliche Unversehrtheit unserer Fahrgäste und Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Sicherheit bildet die Basis, auf der wir Vertrauen, Respekt und Partnerschaft mit unseren Mitarbeitenden, Auftraggebern und Kunden aufbauen. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zum Schutz von Leben und Eigentum ist wesentlich. Die Aufrechterhaltung einer starken Sicherheitskultur ist daher eine gemeinsame Verantwortung von uns allen.

Daran halten wir uns:

- Keine Toleranz bei Alkohol und Drogen im Dienst
- Signale, Verkehrszeichen und Geschwindigkeitsbegrenzungen befolgen
- Verstöße und Vorfälle sofort melden

Wir sind im Dienste der Gruppe vereint. Unsere gebündelte Energie ist der Schlüssel zum Erfolg.



UNSERE VERANTWORTUNG AM ARBEITSPLATZ

SCHUTZ DES FIRMENEIGENTUMS

Es ist unsere tägliche Aufgabe, das Unternehmensvermögen zu schützen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes anzustreben.

Unternehmenseigentum und alle vom Unternehmen für betriebliche Zwecke bereitgestellten Arbeitsmittel dürfen grundsätzlich nur für betriebliche Zwecke genutzt werden und sind mit der Pflege zu behandeln, die sie bedürfen.

UMGANG MIT INFORMATIONEN – ALLGEMEINE VERSCHWIEGENHEIT

Alle Informationen über die Geschäftsaktivitäten der Transdev-Gruppe, die nicht veröffentlicht wurden und nicht allgemein bekannt sind, werden vertraulich behandelt. Die unbefugte Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen kann dem Unternehmen sehr hohe Schäden zufügen und für die betreffende Person arbeits-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Auch Informationen von Dritten, zum Beispiel Geschäftspartner*innen, über die wir aufgrund unserer Tätigkeit in der Transdev-Gruppe wissen, werden stets vertraulich behandelt. Wir nutzen das aus unseren internen Unternehmensprozessen resultierende Wissen nicht für private Zwecke. Das geistige Eigentum von Konkurrenten, Geschäftspartner*innen und sonstigen Dritten erkennen wir an.

IT-SICHERHEIT

In allen Bereichen der Transdev-Gruppe sind heute eine Vielzahl von IT-Systemen und Applikationen im Einsatz. Sie sind eine unverzichtbare Voraussetzung für reibungslose Arbeitsabläufe und funktionierende Geschäftsprozesse; sie können jedoch auch eine Vielzahl von Risiken mit sich bringen. Dazu gehören insbesondere die Beeinträchtigung der Datenverarbeitung durch Schadprogramme (Viren), der Verlust von Daten durch Programmfehler oder der Missbrauch von Daten (z.B. durch Hacker).

Wir achten auf IT- und EDV-Sicherheit und halten uns an die Regelungen, die in der unternehmensinternen Richtlinie aufgestellt sind¹.

Sie sind unterwegs und bekommen bei einer Besprechung einen USB-Stick zum Austausch eines Dokuments.

Nutzen Sie ausschließlich von Transdev bereitgestellte Datenträger – schützen Sie diese vor Verlust und schließen Sie diese nicht an unternehmensfremde Computer / Laptops an, um zu verhindern, dass Schadsoftware in das Unternehmensnetzwerk gelangt. Lassen Sie sich das Dokument am besten per E-Mail zusenden. Öffnen Sie aber niemals E-Mails und Anhänge, die Ihnen verdächtig vorkommen oder die Sie von Unbekannten erhalten, denn auch diese können Viren enthalten.

¹RiL-IT-01 IT-Richtlinie

DATENSCHUTZ

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten existieren besondere gesetzliche Regelungen. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedarf im Grundsatz der Einwilligung der betroffenen Person, einer vertraglichen Regelung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage.

Personenbezogene Daten sind Informationen über bestimmte oder bestimm-
bare natürliche Personen, zum Beispiel Name und Adresse, Foto, Personalnum-
mer, Bankdaten, digitale Identifizierungsmerkmale oder Gesundheitsdaten.

Der Schutz von personenbezogenen Daten, der in unserer digitalisierten Welt eine immer größere Rolle spielt, ist uns besonders wichtig. Mit allen Daten, die in der Transdev-Gruppe verarbeitet werden, ob von Beschäftigten, Fahrgästen oder Geschäftspartner*innen, gehen wir sorgfältig und verantwortungsvoll um.

Der Verlust oder die nicht bestimmungsgemäße Verwendung personenbezogener Daten kann für die betroffene Person schwerwiegende Konsequenzen haben. Deshalb ist es für Transdev sehr wichtig, darauf zu achten, dass diese wirksam geschützt und nur für rechtmäßige Zwecke verwendet werden.

Drei wichtigste Regeln:

- Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise.
- Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.
- Wir nutzen das interne Datenschutzmeldeverfahren der Transdev-Gruppe (datenschutz@transdev.de), um über mögliche Datenschutzverletzungen umgehend zu informieren.

Sie haben ein Recruiting-Projekt eines Unternehmens der Transdev-Gruppe organisiert und währenddessen Kontaktinformationen von den Interessent*innen erhalten. Das Projekt wurde nun abgeschlossen. Ein Kollege aus einem anderen Unternehmen der Transdev-Gruppe bittet Sie um Weitergabe von Kontaktinformationen der Interessent*innen, die nicht angestellt worden sind, um sie im Rahmen eines anderen Recruiting-Programms ansprechen zu können.

Geben Sie diese Daten nicht ohne Rücksprache mit Ihrer Führungskraft oder der für Datenschutz zuständigen Person weiter. Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck genutzt werden, für den sie mitgeteilt wurden. Nur wenn die betroffene Person dem zugestimmt hat, dürfen die Daten aufbewahrt werden, um für andere Positionen bei demselben oder einem anderen Unternehmen der Transdev-Gruppe Deutschland berücksichtigt zu werden.



UNSERE VERANTWORTUNG ALS GESCHÄFTSPARTNER

FAIRER UND FREIER WETTBEWERB

Absprachen mit Geschäftspartner*innen und Mitbewerber*innen am Markt können verschiedene Straftaten darstellen und ernsthafte negative Auswirkungen auf das Image des Unternehmens haben. Wir lehnen jedwede Handlungen in Form von rechtswidrigen Absprachen und Vereinbarungen ab. Wir betreiben unsere Geschäfte ausschließlich unter Einhaltung der geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze und auf der Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Preisabsprachen, Aufteilung von regionalen Märkten oder Kunden sowie Absprachen über Marktanteile sind absolut untersagt.

Bereits abgestimmtes Verhalten oder informelle Gespräche, die eine Wettbewerbsbeschränkung bewirken könnten, sind verboten. Selbst der Anschein solcher Handlungen muss vermieden werden. Im Wettbewerb mit anderen Unternehmen halten wir uns stets an Recht und Gesetz und an ethische Grundsätze.

Sollte Transdev eine marktbeherrschende Stellung innehaben, missbrauchen wir sie nicht. Dies bedeutet, dass z.B. die Behinderung von Wettbewerbern durch gezielte Preisunterbietung mit Verdeckungsabsicht verboten ist.

Abgestimmte Verhaltensweisen sind alle Formen der Koordinierung des Marktverhaltens, wodurch die Ungewissheit über das zukünftige Verhalten beseitigt wird. Dies erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung gegenüber dem Partner.

Unter **Beeinträchtigung des Wettbewerbs** werden z.B. Preisabsprachen, die Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten zwischen Wettbewerbern, wettbewerbswidrige Boykotte sowie andere unlautere Wettbewerbsmethoden verstanden.

Ein Unternehmen ist **marktbeherrschend**, wenn es keinem wesentlichen Wettbewerb ausgesetzt ist oder eine im Vergleich zu seinen Wettbewerbern überragende Marktstellung hat.

Passen Sie in Ihren Beziehungen zu Dritten auf, dass Sie keine Vereinbarung begründen, die den Interessen eines anderen Unternehmens, einem Kunden oder der Transdev-Gruppe an sich ungerechterweise schaden könnte.

Kartellrechtsverstöße können für unser Unternehmen und für beteiligte Mitarbeitende schwerwiegende Folgen haben, wie z.B. hohe Geldbußen, den Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, Schadensersatzklagen, Reputationsschäden bis hin zu Freiheitsstrafen.

Auf einer Messe unterhalten Sie sich mit einem Mitarbeiter eines Wettbewerbers. Nach einiger Zeit merken Sie, dass Ihr Gesprächspartner versucht, von Ihnen Informationen über die weitere Geschäftsplanung der Transdev-Gruppe zu bekommen. Im Gegenzug bietet Ihr Gesprächspartner entsprechende Informationen aus seinem Unternehmen an. Machen Sie Ihrem Gesprächspartner sofort und eindeutig klar, dass Sie mit ihm über solche Themen nicht sprechen werden. Informieren Sie darüber so früh wie möglich Ihre Führungskraft und / oder die Abteilung Compliance.

KORRUPTION, GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG VERHINDERN

Wir tolerieren keine Art von Bestechung oder Korruption, weder aktiv noch passiv. Wir müssen jede Aufforderung an uns persönlich oder an unsere Verwandten oder Mitarbeitenden ablehnen, und wir dürfen keine Bestechung einfordern oder vorschlagen.

Wir werden allen Mitarbeitenden helfen, Korruption abzulehnen, und niemand von unseren Mitarbeitenden wird für die Weigerung, einen Korruptionsakt durchzuführen, bestraft. Andererseits, wenn eine Person schuldhaft gegen die Antikorruptionsvorschriften verstößt, kann diese je nach der Art und der Schwere des Verstoßes beschuldigt werden.

Für **Korruption** gibt es keine allgemein gültige Definition. Gewöhnlich wird unter Korruption der Missbrauch einer Position zum eigenen Vorteil und zu Lasten Dritter verstanden.

Aktive Korruption: ist das Anbieten oder das Übergeben jeglicher Wertobjekte oder Vorteile mit dem Ziel, einen Nutzen daraus zu ziehen.

Passive Korruption: ist das Verlangen oder das Annehmen von Wertobjekten oder Vorteilen mit dem Ziel, die eigene Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

Bestechung bedeutet das Anbieten, Versprechen, Geben, Annehmen oder Auffordern von Geld oder Vorteilen materieller oder immaterieller Art für sich oder einen Dritten. Die Bestechung erfolgt gegenüber einem Amtsträger oder einer privaten Mittelsperson als Gegenleistung dafür, dass eine Handlung vorgenommen oder unterlassen wird.

Als **Kick-Back-Zahlung** wird die Rückerstattung eines Teils des gezahlten Betrages aus einem Geschäft bezeichnet. Üblicherweise ist die Höhe dieser Vergütung nicht transparent, weswegen Kick-Backs auch als **versteckte Provisionen** bezeichnet werden.

Geldwäsche ist der Prozess der Verschleierung des Ursprungs, des Eigentums oder des Ortes von illegal oder unehrlich erworbenem Geld und/oder Vermögenswerten, indem es im Rahmen legitimer wirtschaftlicher Aktivitäten versteckt wird, um es legal erscheinen zu lassen.

Terrorismusfinanzierung ist die Finanzierung von terroristischen Handlungen, von Terroristen und von terroristischen Organisationen. Dazu zählt auch die Bereitstellung, Hinterlegung, Verteilung oder Sammlung von Geld in dem Wissen, dass dieses ganz oder teilweise dafür verwendet wird. Es ist ohne Bedeutung, ob diese Mittel legaler oder illegaler Herkunft sind.

Liefer- und Handelsgeschäfte bergen das Risiko, für Geldwäsche oder zur Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden.

Unser Ziel ist es, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Kunden, Partnern und solchen Unternehmen einzugehen, deren geschäftliche Aktivitäten im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften stehen und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind.

Wir kommen den gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen uns nicht an Geldwäscheaktivitäten. Dasselbe erwarten wir von unseren Geschäftspartner*innen. Daher prüfen wir sorgfältig die Identität aller, mit denen wir Geschäfte machen wollen.

GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Transdev akzeptiert keine Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen, die verwendet werden könnten, um eine Entscheidung unangemessen zu beeinflussen, oder als solche wahrgenommen werden könnten.

Wenn es zulässig ist, Geschenke anzubieten oder anzunehmen, müssen diese stets wertmäßig dem Anlass angemessen sein und eine Ausnahme darstellen. Es ist strengstens verboten, Geschenke oder Einladungen während einer Ausschreibungsphase anzubieten oder anzunehmen.

Geschenke und Einladungen sind auf die Geschäftsbeziehung zu begrenzen und dürfen Familie, Verwandte, Freunde usw. des Geschäftspartners nicht betreffen.

Geschenke sind gegebene oder erhaltene Vorteile verschiedener Art, die als Dank oder als Zeichen von Freundschaft oder Verbundenheit dienen. Sie umfassen Begrüßungsgeschenke, die am Anfang einer Geschäftsbeziehung, bei einem persönlichen Anlass oder an einem Feiertag angeboten werden.

Bewirtung beinhaltet Hotelunterkunft, Essen und Transport.

Einladungen können zu verschiedenen Veranstaltungen erfolgen, einschließlich kultureller und sportlicher Aktivitäten.

Ausführliche Regeln zur Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen und die Grenzen, innerhalb welcher Geschenke und Einladungen erlaubt sind, finden Sie in der Richtlinie Prävention von Korruption².

Fragen Sie sich bei jedem Geschenk und jeder Einladung:

- Ist der Vorteil konform mit unternehmensinternen Richtlinien und Verfahren?
- Ist der Vorteil wertmäßig dem Anlass angemessen und stellt er eine Ausnahme dar?
- Könnte ich eine Vorschrift(en) und/oder ein Gesetz(e) verletzen, indem ich diesen Vorteil anbiete oder annehme?
- Könnte dieser Vorteil einen Interessenkonflikt entstehen lassen? Hat dieser Vorteil einen Einfluss auf meine Entscheidung oder auf die meines Geschäftspartners?
- Könnte jemand denken, dass dieser Vorteil dazu gedacht ist, meine Entscheidung oder die meines Geschäftspartners zu beeinflussen?
- Würde es ein Problem darstellen, wenn dieser Vorteil den Medien offenbart werden würde?

Die Transdev-Gruppe empfiehlt, Einladungs- und Reisekosten auf ein Minimum zu begrenzen. Andernfalls müssen die folgenden Grundsätze angewandt werden:

- Stellen Sie die vorherige Genehmigung von Ausgaben durch Ihre Führungskraft sicher.
- Bei der Abrechnung müssen alle Informationen zur Spesenabrechnung bereitgestellt werden.
- Die Reise und die Einladung müssen eindeutig aufgrund einer Arbeitssitzung oder einer kommerziellen Veranstaltung erfolgen. Damit verbundene Unterhaltungsveranstaltungen dürfen nur wahrgenommen werden, wenn diese einen geringen Anteil ausmachen und ethisch akzeptabel sind.
- Reise-, Aufenthalts- und andere damit verbundene Kosten müssen angemessen sein.



ZUWENDUNGEN AN AMTS- UND MANDATSTRÄGER*INNEN

Die Einflussnahme oder das Versprechen, Anbieten oder Gewähren von Geschenken, sonstigen geldwerten Vorteilen, sowie materiellen und immateriellen Zuwendungen jeglicher Art an Amtsträger*innen, Aufgabenträger im Schienenpersonenverkehr, Bestellende oder Bestellorganisationen im Busverkehr sowie andere Mitglieder des öffentlichen Sektors ist unter keinen Umständen erlaubt.

Zu **Amtsträger*innen** gehören alle Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen. Dazu zählen insbesondere

- Beamte
- Rechtsprechende Personen und Personen in einem sonstigen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis
- Vertreter*innen oder Beschäftigte von Behörden, staatlichen Unternehmen, anderer öffentlicher Einrichtungen, Agenturen, rechtlichen Einheiten oder öffentlicher internationaler Organisationen oder Institutionen auf allen Ebenen
- Kandidat*innen für ein politisches Amt
- Offizielle Vertreter*innen, Abgeordnete sowie Mitarbeitende politischer Parteien und politische Parteien an sich

Unter der Bezeichnung **Mandatsträger*innen** werden Abgeordnete des Europäischen Parlaments, des Bundestages, sowie die Volksvertretung der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zusammengefasst.

Einladungen von Amtsträger*innen tragen ein hohes rechtliches Risiko und sollten generell vermieden werden. Eine einfache Bewirtung im Rahmen einer Besprechung als Gebot der Höflichkeit ist in Ausnahmefällen und unter Beachtung der geltenden Wertgrenzen³ zulässig. Es empfiehlt sich, bereits im Vorfeld von geschäftlichen Kontakten mit Amtsträger*innen bei diesen nachzufragen, ob geplante Einladungen von deren Dienstbehörde genehmigt werden müssen.

Insbesondere vor und während eines Ausschreibungsverfahrens sollten wir im Umgang mit Entscheidungsträger*innen der jeweiligen Behörde jegliche Handlungen unterlassen, die den Anschein erwecken könnten, dass unlauterer Einfluss auf die Entscheidung der Behörde genommen wird.

POLITISCHE BEITRÄGE

Transdev hält sich an das Prinzip der Nichteinmischung in die Funktionsweise der öffentlichen Hand und wahrt ein Neutralitätsprinzip. Politische Beiträge dürfen niemals Einfluss auf unsere Geschäfte nehmen. Spenden und Zuwendungen jeglicher Art an politische Parteien sind untersagt⁴. Dies schließt ein:

- Organisationen, die aufsichtsrechtliche Befugnisse ausüben
- Organisationen, die Fördermittel bewilligen (EU etc.)
- Organisationen, die öffentliche Planungsaufgaben durchführen
- Alle, die Leistungen oder Aufträge vergeben (Bundesländer, Aufgabenträger, Bestellorganisationen, Zweckverbände oder andere (teil-)staatliche Einrichtungen)
- Kandidierende, Politiker*innen und Mandatsträger*innen politischer Parteien sowie politische Parteien selbst

Wenn uns ein Partner oder ein Kunde um einen politischen Beitrag bittet, informieren wir diese Person über die Richtlinie von Transdev. Im Zweifel konsultieren wir die Abteilung Compliance oder die Rechtsabteilung.

Politische Beiträge sind alle Zuwendungen, geleistet in bar oder mit anderen Mitteln, um ein politisches Anliegen zu unterstützen, z.B. Geschenke, Geld, Dienstleistungen, Werbetätigkeiten, die eine politische Partei unterstützen oder der Kauf von Tickets für Fundraising-Veranstaltungen.

POLITISCHE EINFLUSSNAHME UND LOBBYING

Networking und Lobbying sind zulässig, wenn sie transparent, ethisch und verantwortungsvoll gehandhabt werden.

Einflussnahme kann dennoch indirektes oder direktes Korruptionshandeln verstecken, was nicht zulässig ist. Vorteilsgewährung und Bestechung sind Straftaten und von Transdev selbstverständlich verboten.

Unerlaubte Beeinflussung besteht darin, einer Person Geschenke (Geld, Waren, ...) oder andere Vorteile vorzuschlagen oder anzubieten, damit sie ihren Einfluss bei Behörden geltend macht, um Interessen einer natürlichen oder juristischen Person durchzusetzen.

Lobbying kann Entscheidungsträgern wertvolle Einblicke und Informationen liefern und Stakeholdern den Zugang zur Entwicklung und Umsetzung staatlicher Strategien gewähren. Lobbying kann jedoch auch dazu führen, unangemessenen Einfluss auszuüben und unlauteren Wettbewerb zu praktizieren. Es kann auch zum Nachteil des öffentlichen Interesses und einer wirksamen öffentlichen Politik führen.

³ RiL-COM-01 Prävention von Korruption

⁴ RiL-COM-01 Prävention von Korruption

Wir müssen bei jedem angebotenen Vorteil vorsichtig sein, so, wie es unter „Geschenke und Einladungen“ beschrieben ist, um ein rechtswidriges Verhalten auszuschließen. Wir dürfen weder direkt noch indirekt nach einer unangemessenen Gegenleistung fragen.

UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Nicht ein Interessenkonflikt an sich, sondern der unangemessene Umgang mit einer solchen Situation, könnte beanstandet werden. Es ist nicht immer möglich, einen Interessenkonflikt zu vermeiden. Daher müssen alle Mitarbeitenden, die einen Interessenkonflikt nicht vermeiden können, diesen von sich aus unverzüglich gegenüber der Führungskraft offenlegen, um eine der Situation entsprechende, faire, transparente und geeignete Lösung zu finden.

Ein **Interessenkonflikt** ist eine Situation, in der das unabhängige Urteil einer Person bei der Erfüllung der beruflichen Pflichten durch ein persönliches Interesse beeinträchtigt ist oder werden könnte.

Eine solche Situation kann entstehen durch:

- Ein direktes / indirektes Interesse, z.B. aufgrund von engen Verwandten, Freunden oder anderen Beziehungen
- Berufliche oder nicht-berufliche Tätigkeiten

Alle Mitarbeitenden der Transdev-Gruppe sind verpflichtet, Nebentätigkeiten vor deren Aufnahme der verantwortlichen Führungskraft schriftlich anzuzeigen. Nebentätigkeiten, die im Wettbewerb zu Geschäftstätigkeiten von Transdev stehen, sind untersagt.

SPENDEN, SPONSORING UND UNTERSTÜTZUNG GEMEINNÜTZIGER ORGANISATIONEN

Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit dürfen nie:

- Die Absicht verfolgen, die Vergabe eines Vertrages unangemessen zu beeinflussen oder den Eindruck erwecken, dafür vorgesehen zu sein;
- Einen Interessenkonflikt darstellen;
- Eine mögliche Absprache darstellen;
- Ein Gesetz oder eine Regelung umgehen.

Alle solchen Beiträge müssen transparent vergeben werden und sind nicht erlaubt für:

- Profitorientierte Organisationen,
- Organisationen, deren Ziele nicht strikt in Übereinstimmung mit unseren ethischen Grundsätzen sind und unserem Image schaden könnten.

Spenden sind freiwillige Leistungen (Geld-, Dienst- oder Sachleistung), die ohne Gegenleistung, aber i.d.R. mit einer gewissen Zweckbestimmung gegeben werden. Sie sind unter bestimmten Voraussetzungen steuerrechtlich wirksam (Zuwendungsbestätigung). Mitgliedsbeiträge zu Organisationen oder zu Branchenverbänden, die den Geschäftsinteressen dienen, gelten grundsätzlich nicht als Spenden.

Unter **Sponsoring** versteht man die Förderung von Einzelpersonen, einer Gruppe von Personen, Organisationen oder Veranstaltungen durch eine Einzelperson, eine Organisation oder ein kommerziell orientiertes Unternehmen in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen. Die geldgebende Person erwartet dabei eine Gegenleistung, welche die eigenen Kommunikations- und Marketingziele unterstützt. Sponsoring stellt in den meisten Fällen eine wirtschaftliche Tätigkeit dar, die der Versteuerung unterliegt.

Wenn wir beabsichtigen oder dazu aufgefordert werden, uns an einer gemeinnützigen Organisation zu beteiligen oder eine solche zu unterstützen, oder Sponsoring zu betreiben, greifen wir auf das Verfahren zurück, das in der Spenden- und Sponsoringrichtlinie⁵ beschrieben ist und stellen sicher, dass die Organisation, ihre Endbegünstigten, ihre Beziehungen und das Projekt an sich sorgfältig bewertet wurden.

Faustregeln:

- Treffen Sie die Entscheidung, wer eine Spende oder eine Sponsoringzuwendung erhält und in welcher Höhe, immer transparent und im Rahmen des Unternehmens ohne Einfluss Dritter.
- Vergeben Sie Spenden nur aus einem bestimmten Anlass – z.B. während der Weihnachtszeit, in Verbindung mit einem Jubiläum oder wegen eines besonderen Unternehmenserfolgs – grundsätzlich an denselben Empfänger nur einmal im Jahr.
- Vorzugsweise sollten Spenden nur an gemeinnützige Organisationen / Organisationen mit dem „DZI-Spendensiegel“ vergeben werden.
- Prüfen Sie bei eventuellen Sponsoringpartnern die Nähe zu unserem Unternehmensgegenstand.
- Die Höhe der Zuwendung muss immer angemessen sein.

REKRUTIERUNG UND PERSONALVORTEILE

Rekrutierung erfolgt gemäß der Gruppen- und Länderregeln und basiert auf strikt professionellen Bedürfnissen und Fähigkeiten.

Bei dem Wechsel zwischen Positionen eines öffentlichen Amtes und Arbeitsplätzen desselben Bereichs in der Privatwirtschaft oder im Freiwilligensektor müssen alle lokalen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Solche Positionswechsel müssen im Einklang mit dem Transparenzgrundsatz ausgeführt werden, vorbehaltlich einer vorherigen Interessenkonfliktanalyse. Jede Personalentscheidung, bei der ein solcher Wechsel eine Rolle spielt, muss in enger Zusammenarbeit mit der Personalabteilung getroffen werden.

„**Drehtüreffekt**“ bezieht sich auf die Bewegung von Einzelpersonen zwischen Positionen in öffentlichen Ämtern und Arbeitsplätzen in gleicher Branche im privaten oder ehrenamtlichen Sektor, in beiden Richtungen. Wenn eine solche Situation nicht ordnungsgemäß geregelt ist, kann sie missbräuchlich genutzt werden (eine Karenzfrist ist die Mindestzeit, die zwischen dem Wechsel von einem Sektor in einen anderen erforderlich sein kann, um das Risiko zu verringern).

Andere Personalvorteile können darin bestehen, jemanden zu rekrutieren, befristet oder nicht, oder Entschädigungen und / oder Vorteile zu gewähren. Es kann als ein Weg genutzt werden, um einen unangemessenen Vorteil zu leisten, wenn die Arbeitsstelle zum Beispiel nicht notwendig ist oder wenn es eine andere Person gibt, die für die Stelle besser geeignet wäre.

Nehmen Sie sich im Vorfeld Zeit, um die Situation zu analysieren und versichern Sie sich, dass niemand direkt oder indirekt in einem potenziellen Interessenkonflikt steht.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN – KYC⁶

Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wie auch andere Straftaten können auftreten, wenn das Unternehmen, eine*r der Mitarbeitenden oder Geschäftspartner*innen eine solche Handlung begehen. Um unsere ethischen und Compliance-Ziele zu erreichen, müssen wir auf Dritte, mit denen wir eine geschäftliche Beziehung eingehen, einwirken.

Unsere Geschäftspartner*innen⁷ müssen:

- Vorab ACFE geprüft und später regelmäßig überprüft⁸ werden,
- In einem wettbewerblichen Verfahren⁹ ausgewählt sein,
- Einen klaren und angemessenen Auftrag, der genau im Vertrag beschrieben ist, haben.

Wir streben es an, dass alle wiederkehrenden und / oder bedeutenden Lieferanten und (Sub-)Unternehmen, die mit Transdev arbeiten, unsere Lieferanten Charter unterschreiben.

Geschäftspartner*innen sind alle natürlichen und/oder juristischen Personen, mit denen oder durch die wir in einer Geschäftsbeziehung stehen: natürliche oder juristische Personen, die nicht Teil der Transdev-Gruppe sind, aber mit welchen die Gruppe arbeitet, um ihre Aufträge und Ziele zu erreichen (Klient*innen, Lieferant*innen, Partner*innen, Beteiligungsunternehmen, Mittelspersonen, beratende Personen, lokale Vertreter*innen, Gutachter*innen, usw.).

ACFE ist eine Gruppen-Abkürzung für:

- Auf jeden Fall in der Lage, den Verpflichtungen nachzukommen;
- Compliant mit Gesetzen und Vorschriften;
- Finanziell stabil;
- Ethisch konform mit unseren Prinzipien und Werten

MITTELSPERSONEN / VERMITTLER

75% der weltweiten Korruptionshandlungen betreffen Mittelspersonen oder Vermittler. Diese Personen könnten im Namen von Transdev handeln und ohne unser Wissen bei dem Tätigen von Geschäften Bestechungsgelder oder Beschleunigungszahlungen leisten. Sie könnten ebenfalls an Aktivitäten der Geldwäsche oder an Terrorismusfinanzierung beteiligt sein.

Mittelsperson / Vermittler ist eine Person, die mit der Anbahnung oder Vermittlung von Geschäftsabschlüssen (z.B. Aufträge oder Unternehmenskaufverträge) beauftragt wird. Als Vermittler gelten weiterhin Personen, die mit der Vertretung der Unternehmensinteressen gegenüber Kunden oder Behörden beauftragt werden.

Handlungen, die eine im Auftrag des Unternehmens stehende Drittperson begeht, werden genauso verurteilt wie Korruptionshandlungen, die direkt durch das Unternehmen oder durch die Mitarbeitenden begangen werden.

Jede Mittelsperson / Vermittler muss:

- Vorab ACFE geprüft sein, und falls es eine langfristige Beziehung ist, regelmäßig überprüft werden.
- Von der Compliance-Abteilung geprüft und gemäß den geltenden Richtlinien genehmigt werden.
- Einen unterzeichneten Vertrag mit einer klaren Auftragsdefinition und einem Zeitrahmen haben.

Wir müssen vorsichtig sein, wenn wir einen Vertrag mit einer Mittelsperson abschließen oder anpassen. Alle Veränderungen des Zahlungsortes oder der Zahlungsmethode, des Zahlungsbetrags, von Sonderentgelten oder -gebühren oder der Erstattung der entstandenen Ausgaben sind Faktoren, die genau betrachtet werden müssen.

⁶ Know Your Counterparty

⁷ Ausgenommen sind Geschäftspartner*innen für unbedeutende / nicht wiederkehrende tagtägliche Aufträge

⁸ Bewertungsebene ist risikoabhängig

⁹ Siehe die Schwellenwerte Ihres Landes (Compliance-Abteilung)



Wir sollten ebenfalls besondere Aufmerksamkeit auf die Personen richten, die im Kontakt mit der Mittelsperson im Rahmen des Auftrages stehen (Mitarbeitende, beratende Personen, lokale Agent*innen, usw.), und sehr achtsam sein, wenn öffentliche Auftraggebende darauf bestehen, dass wir eine bestimmte Mittelsperson engagieren.

BESCHLEUNIGUNGSZAHLUNGEN

Obwohl in verschiedenen Ländern Beschleunigungszahlungen toleriert werden, sind sie in anderen illegal und werden als Bestechung angesehen und als solche sanktioniert. Durch das Leisten von Beschleunigungszahlungen setzen wir uns einem Strafverfahren aus. Deshalb wird bei Transdev der Gebrauch von Beschleunigungszahlungen nicht akzeptiert.

Eine **Beschleunigungszahlung** ist eine Zahlung an Beamte mit der Absicht, einen Verwaltungsprozess zu beschleunigen. Beschleunigungszahlungen sind spezifische Handlungen, die eine Form von Korruption darstellen, wobei die Zahlung nicht beabsichtigt, eine Entscheidung zu beeinflussen, sondern ein Verfahren zu beschleunigen.

Es muss unterschieden werden zwischen einer Beschleunigungszahlung und einem beschleunigten Verfahren, das offiziell von einer Behörde unter Berücksichtigung einer erhöhten amtlichen Gebühr vorgeschlagen werden kann.

Wenn offizielle Dokumente benötigt werden, kann die Verwaltung ein Schnellbearbeitungsverfahren unter Berücksichtigung einer erhöhten Gebühr vorschlagen. Dann müssen wir alle Rechts- und Regelungsverfahren befolgen, um offizielle Dokumente und Belege für alle getätigten Zahlungen zu erhalten.



UNSERE GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

GRUNDLEGENDE ARBEITSBEDINGUNGEN

Es ist unsere oberste Priorität, Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten. Das gilt für alle Aktivitäten, die sowohl wir selbst als auch unsere Geschäftspartner*innen ausführen. Daher unternimmt Transdev alles dafür, um Unfallgefahren vorzubeugen. Die geltenden Normen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden erfüllt und ständig weiterentwickelt.

Wir garantieren eine angemessene Vergütung und respektieren vollständig die Arbeits- und Sozialgesetzgebung. Wir beachten den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. In unseren Unternehmen werden die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegten Arbeits- und Ruhezeiten eingehalten.

Wir fördern eine tolerante, freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit. Damit erkennen wir das geltende Recht unserer Mitarbeitenden an, Gewerkschaften zu gründen bzw. bestehenden Gewerkschaften beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen.

MENSCHENRECHTE, GLEICHBEHANDLUNG

Weil wir Menschen sind, die im Dienst anderer Menschen stehen, verpflichten wir uns, in allen unseren Aktivitäten und Beziehungen mit unseren Stakeholdern die Menschenrechte zu schützen. Wir orientieren uns an den Prinzipien des Global Compact, die den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entsprechen.

In jedem Land bestehen wir auf die strikte Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften. Wir achten, schützen und fördern insbesondere die Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte. Wir lehnen jede Form von Belästigung sowie von Kinder- und Zwangsarbeit ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartner*innen.

Wir handeln gemeinsam mit den lokalen Bevölkerungen bezüglich der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte.

Wir lehnen jede Form von Diskriminierung ab, insbesondere gegenüber Mitarbeitenden und Fahrgästen. Die Prinzipien der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung werden ungeachtet von Hautfarbe, ethischer und sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung und Geschlecht gewährleistet. Die Beschäftigten müssen die Möglichkeit haben, offen mit der Geschäftsleitung über Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Mobbing.

Zu **besonders schützenswerten Gruppen** gehören Kinder, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen, die wegen ihrer Hautfarbe, ethnischen oder sozialen Herkunft, Religion, Alter, sexuellen Identität, Weltanschauung und/oder Geschlecht benachteiligt werden oder besonderen Risiken ausgesetzt sind.

Belästigungen körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Art sind absolut nicht zu tolerieren und ziehen dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich.

KOMMUNIKATION UND SOZIALE MEDIEN

Wir bei der Transdev-Gruppe Deutschland schätzen die Bedeutung von sozialen Medien und nutzen diese selbst auf verschiedenen Kanälen als Teil der digitalen Öffentlichkeit. Stellungnahmen für Transdev, insbesondere gegenüber Medien und in sozialen Netzwerken dürfen nur durch die von Transdev autorisierten Stellen abgegeben werden.

Das Posten oder Kommentieren von Online-Inhalten kann das Image und den Ruf unseres Unternehmens, unserer Mitarbeiter*innen oder Geschäftspartner*innen jedoch massiv beeinträchtigen. Daher werden unsere Mitarbeiter*innen angehalten, soziale Medien sowohl beruflich als auch privat angemessen zu nutzen, um damit das Image und die Reputation des gesamten Unternehmens zu schützen¹⁰.

Treten Sie bei der Nutzung sozialer Medien nicht selbst im Namen des Unternehmens auf.

Unwahre Angaben zu Ihren Tätigkeiten sind genauso zu unterlassen wie objektiv nicht nachvollziehbare Bewertungen zu Unternehmensangelegenheiten.

Zur Wahrung unserer politischen Neutralität sind Kommentare und Bewertungen zu politischen Parteien und politischen Inhalten ebenfalls zu unterlassen.

UMWELTSCHUTZ

Als ein bedeutender Akteur im öffentlichen Personenverkehr sind wir verpflichtet, gegen die globale Erwärmung zu kämpfen. Wir leisten einen bedeutenden Teil zur Entlastung der Straßen und der Umwelt. Ausgerichtet auf die Bedürfnisse unserer Auftraggeber, nutzen wir gemäß unseren Möglichkeiten alle Optionen aus, die die digitalen Technologien bieten, um multimodale Mobilität zu schaffen, die den öffentlichen Verkehr einfach macht und die Nutzung von Privatfahrzeugen reduziert. Transdev leistet aktiven Umweltschutz. Dies erreichen wir durch die Erfassung der Umweltauswirkungen unserer Unternehmen

und deren effektive Reduzierung. Einen wichtigen Beitrag leisten wir durch den Einsatz neuer Technologien (z.B. durch die Nutzung von alternativen Energien anstatt von fossilen Treibstoffen) und durch effektive Schadstoffminimierung. Diese Bemühungen haben uns geholfen, Nummer eins der europäischen Akteure von emissionsfreier Mobilität zu werden.

Ein Verkehrsbetreiber wie Transdev muss sich heutzutage mit Herausforderungen wie der Verkehrsdichte oder dem CO₂-Fußabdruck befassen, um eine umweltfreundliche Mobilität anbieten zu können. Dabei ist die Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Bestimmungen in Bezug auf Konformität zur Vermeidung von Umweltbelastungen ein Muss. Unser Ziel ist es, Verschmutzungsrisiken durch die Kontrolle unserer Umweltauswirkungen zu verringern.

Bei Fragen des Umweltschutzes ist es wichtig, einen vorbeugenden Ansatz zu wählen. Daher identifizieren wir Risiken, die für die Umwelt aus unseren unternehmerischen Aktivitäten entstehen könnten, und stellen einen Plan auf, um sie zu vermeiden und auf sie in einem Notfall effektiv reagieren zu können.

Bei Großprojekten mit Beteiligung Dritter schauen wir uns an, ob sie:

- Maßnahmen ergreifen, um Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen zu vermeiden;
- Luftemissionen vermeiden bzw. reduzieren;
- Die Entwicklung und Verwendung von umweltfreundlichen Technologien fördern.

Der Verschmutzung (Luft, Boden) beugen wir z.B. durch umweltfreundliche Fahrzeuge vor. 2024 betreibt die Transdev-Gruppe 83 E-Busse in Deutschland.

Wir minimalisieren Abfallerzeugung.

Wir verbessern unsere Umweltschutzpraktiken, mit dem Ziel, alle Umweltschutzvorschriften zu erfüllen oder sie zu übertreffen.

¹⁰ Mehr dazu finden Sie im Transdev Infosheet Social Media



HINWEISE

Bitte wenden Sie sich bei dem Verdacht eines Verstoßes gegen diese Verhaltensgrundsätze an:

- Ihre Führungskraft,
- Oder Ihre Geschäftsführung,
- Oder Ihre / Ihren Compliance-Beauftragte*n,
- Oder an das Hinweisgebersystem.

Die Transdev-Gruppe Deutschland bietet mit dem internetbasierten Hinweisgebersystem „Vertrauenssachen“, das von einer externen Rechtsanwaltskanzlei betrieben wird, nicht nur allen Mitarbeitenden, sondern auch allen Dritten die Möglichkeit, Verstöße gegen Gesetze und unsere internen Regelungen zu melden. Vertraulichkeit, Anonymität und Datensicherheit sind hierbei garantiert. Jede eingehende Meldung wird sorgfältig geprüft und Verstößen wird konsequent nachgegangen.

Wahlweise können sich sowohl Mitarbeitende als auch Dritte an die Ombudsanwältin Frau Dr. Kathrin J. Niewiarra direkt wenden – anonym oder unter Kontaktangaben.

Interner Meldeweg:

compliance@transdev.de

Externe Meldewege:

Internetbasiertes Hinweisgebersystem
www.vertrauenssachen.de/transdev

Ombudsstelle

RAin Dr. Kathrin J. Niewiarra,

Ombudsfrau

c/o Elke Schaefer Rechtsanwälte

Philippstrasse 11

14059 Berlin

transdev@ombudskanzlei.de

030 – 4036750 – 10

(Mo – Fr 9:00 – 18:00)



Transdev GmbH
Georgenstraße 22
10117 Berlin
www.transdev.de

Änderungsdienst
Für Änderungen dieser Richtlinie
ist die Abteilung Compliance zuständig.

Fotos: Alle Bildrechte © Transdev GmbH

Stand Dezember 2024